

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Ulm

Vom 30. Oktober 2003

Auf Grund von § 7 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes (UG) hat der Senat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2003 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 11 Anerkennung von TestDaF erhält folgende Fassung:

„Die Universität Ulm erkennt den Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber (TestDaF) als ausreichenden Sprachnachweis an, sofern das Testergebnis beim Lese- und Hörverstehen jeweils mindestens die Niveaustufe 5 und beim Schriftlichen und Mündlichen Ausdruck jeweils mindestens die Niveaustufe 4 aufweist und so der bestandenen DSH-Gesamtprüfung gemäß § 4 Abs. 5 entspricht.“

2. Die Anlage 2 – Zeugnis – wird wie folgt geändert:

„Lfd. Nr. ...

Universität Ulm
Zentrum für Sprachen und Philologie
**Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
ausländischer Studienbewerber**

ZEUGNIS

Frau/Herr _____

aus _____

geboren am _____

hat am _____

an der Prüfung zum Nachweis der für die Aufnahme eines Fachstudiums erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache teilgenommen und hat die Prüfung

- b e s t a n d e n -

Prädikate wurden nicht erteilt.

Die Prüfung erfolgt nach der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Ulm vom 27. 08. 2001. Diese Ordnung hält die Bestimmungen der Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) ein, die von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 21./22. Februar 2000 und der Kultusministerkonferenz am 30. Juni 2000 beschlossen wurde.

Dieses Zeugnis wird von allen anderen Hochschulen und Studienkollegs anerkannt.

Ulm, den

(Siegel)

(Der Prüfungsvorsitzende)

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 30. Oktober 2003

(gez.)

(Prof. Dr. K. J. Ebeling)
-Rektor -